

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 12 / 2018 - 2023 des Umweltausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 20.08.2020

TOP 7 Überarbeitung der Baumschutzsatzung: Ergebnis der Vorarbeit der Kleingruppe

Herr Bastian erläutert, warum eine Ungleichheit der Baumschutzsatzung in Aumühle besteht bzw. was dagegen unternommen werden kann (Stammumfang 80/100 cm).

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung darauf geeinigt, sich mit dem B-Plan Kuhkoppel an die Baumschutzsatzung zu halten.

Folgende Änderungsanträge werden vom Umweltausschuss für die nächste Gemeindevertreter-sitzung formuliert:

- Wenn im Falle eines Belassens des Stammumfanges bei 100 cm für jeden Baum mit einem Stammumfang zwischen 80 und 100 cm im Kuhkoppelgebiet ein Gutachten zu erstellen ist, dann soll in der Baumschutzsatzung der Stammumfang der geschützten Bäume auf 80cm festgelegt werden.

Das Stimmungsbild des Umweltausschusses spricht sich mehrheitlich dafür aus.

(5 Stimmen ja, 2 Stimmen nein)

- Die Entscheidung bei Fällung eines Baumes, ob eine Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung geleistet werden soll, entscheidet in Zukunft die Gemeinde.

Das Stimmungsbild des Umweltausschusses spricht sich mehrheitlich dafür aus.

(6 Stimmen ja, 1 Stimme nein)

- Aus dem Topf der Ausgleichszahlungen sollen in Zukunft keine Pflegemaßnahmen gezahlt werden, sondern nur Neupflanzungen.

Das Stimmungsbild des Umweltausschusses spricht sich mehrheitlich dafür aus.

(4 Stimmen ja, 2 Stimmen nein, eine Enthaltung)

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt, die Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle zu ändern. Die empfohlenen Änderungen sind in der Anlage dieser Vorlage kenntlich gemacht.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Änderungswünsche in eine Neufassung der Baumschutzsatzung einzuarbeiten und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	7
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.